

Gemeinde klagt auf Einhaltung der maximalen LKW-Fahrten zum und vom Steinbruch Frommenhausen

Bereits im Jahr 2012 erteilte das Landratsamt Tübingen der damaligen Betreiberfirma Gebr. Heinz Schotterwerk GmbH & Co. KG die Änderungserlaubnis zur Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Dabei wurde eine maximale Fahrtenzahl von 220 Fahrten am Tag, die öffentlichen Straßen zugerechnet werden können, sowie 156 Fahrten die über Hirrlingen abgewickelt werden, festgelegt.

Da die Fahrtenzahlen ganz offensichtlich überschritten werden, wurde das Landratsamt Tübingen von der Gemeinde Hirrlingen aufgefordert diese Beschränkungen zu überprüfen und Überschreitungen zu sanktionieren.

Mit Schreiben vom 24.06.2021 hat das Landratsamt den Antrag der Gemeinde zurückgewiesen, worauf die Gemeinde gegen diese Entscheidung Widerspruch erhoben hat. Der Widerspruch wurde vom Regierungspräsidium mit Bescheid vom 30.08.2022 zurückgewiesen.

Bereits am 05.10.2022 hat die Gemeinde Hirrlingen in Folge beim Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage auf Vollzug der Anordnung des Landratsamtes Tübingen erhoben. Die Klage wird grundlegend mit dem Schutz der Hirrlinger Bevölkerung, insbesondere den Anwohnern an den betroffenen Verkehrswegen wie folgt begründet:

Der umfangreiche Schwerlastverkehr führt zu unzumutbaren Wohnverhältnissen an den betroffenen Straßen durch den Verkehrslärm, der bereits schon vor 6 Uhr gegeben ist. Gleichfalls führt die Staubentwicklung zu unverhältnismäßigen Verschmutzungen.

In den vergangenen Jahren kam es mehrfach zu Verkehrsunfällen mit Personenschaden unter Beteiligung von Schwerlastverkehr. Die Hauptverkehrsstraßen (Frommenhauser Straße, Marktstraße, Rottenburger Straße und Hechinger Straße) sind unvermeidbar Bestandteil der Schulwegplanung und bergen deshalb ein besonderes Sicherheitsrisiko für die Kinder und Eltern.

Im Rahmen der Ortskernsanierung (2000-2015) und im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) sind in der Ortsmitte attraktive Wohnbereiche entwickelt worden, die unsere Ortsmitte lebendig halten. Mit der aktuell begonnenen Ortskernentwicklung soll die Lebens- und Aufenthaltsqualität, Mobilität und bauliche Weiterentwicklung im Zentrum unserer Gemeinde weiter optimiert werden. Diese politischen und städtebaulichen Ziele werden durch den zunehmenden Schwerlastverkehr durch die Ortsmitte gefährdet.

Der Betreiber des Steinbruchs hat zwischenzeitlich eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruchs beantragt, was mit einer Erhöhung der max. 700 Fahrten/Tag mit an durchschnittlich 280 Fahrten/Tag einhergehen soll.

Die per Anordnung des Landratsamtes Tübingen festgesetzten maximalen 156 Fahrten auf den Straßen in Hirrlingen werden überschritten, was zu einem unzulässigen Betrieb des Steinbruchs führt. Die Festsetzung der Beschränkung wurde vom Verwaltungsgericht Sigmaringen nach Klage des Steinbruchbetreibers im Jahr 2017 für rechtmäßig erklärt.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden mit der Beschreitung des Klageweges und der Weiterführung der verkehrsrechtlichen Verfahren zur Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortskern, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Optimierung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität in Hirrlingen nutzen.